

# VORTRAG I: Veränderungen in der BA seit Einführung des Mindestlohns

Markus Biercher – Bundesagentur für Arbeit, Zentrale/FU 1



# **BA-Praktiker erwarteten großen Verwaltungsaufwand und ggf. auch kritische Beschäftigungseffekte**

**Befragung unter Vorsitzenden der Geschäftsführung  
von 156 Arbeitsagenturen in Deutschland (Quelle: IAB)  
sowie prozessuale Annahmen in der Zentrale der BA**

Befragungsfokus: Wirkung Mindestlohn auf geringfügige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Erwartungshaltung im Dezember 2014, also noch vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns:

Circa 39% der Agenturchefs glauben an eine negative Auswirkung der Lohnuntergrenze von 8,50 Euro;

Insbesondere in Ostdeutschland gab es eine kritische Sicht.

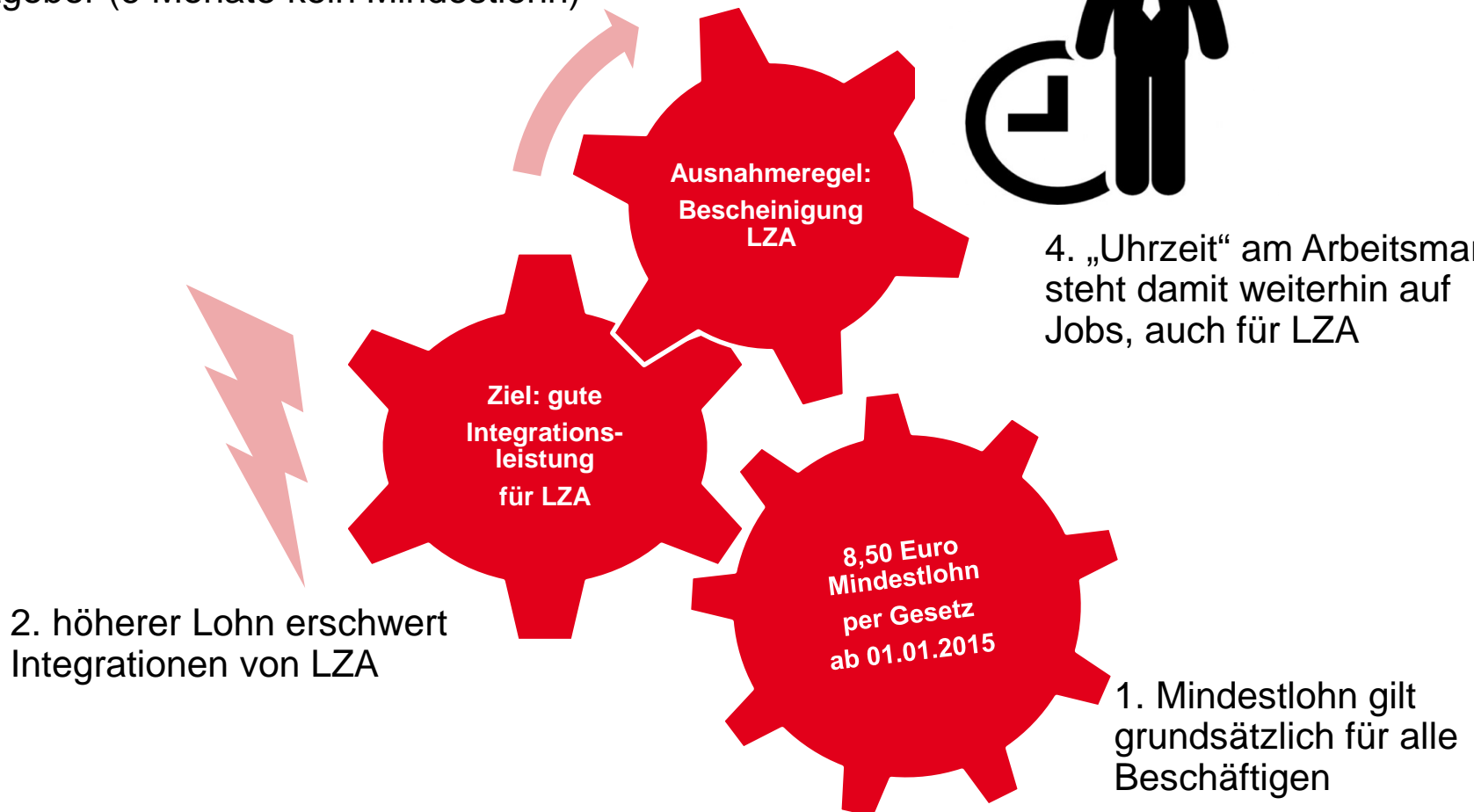
Annahme: Statusprüfung und administrativer Aufwand in hohem Maße.

# BA muss für Langzeitarbeitslose auch in den neuen Mindestlohnzeiten die Integrationsleistung absichern

3. Gesetzgeber schafft Erleichterungen für Arbeitgeber (6 Monate kein Mindestlohn)



4. „Uhrzeit“ am Arbeitsmarkt steht damit weiterhin auf Jobs, auch für LZA



# Es gibt vielfältige Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn

Ausgenommen sind Beschäftigte unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung,

sowie (für die Dauer von 6 Monaten) Arbeitnehmer, die unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung langzeitarbeitslos waren.

Generell gilt Mindestlohn auch für Praktikanten. Ausgenommen sind jedoch Pflichtpraktika, die wegen schulrechtlicher Bestimmung, Ausbildungsordnung, hochschulrechtlicher Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer Berufsakademie geleistet werden.

Auch freiwillige Praktika können unter bestimmten Voraussetzungen ausgenommen werden.

# Auswirkungen des Ausnahmeregulierung: Anzahl der LZA-Bescheinigungen und Kosten

Seit Mai 2016 liegen Auswertungen zur „Bestätigung LZA“ vor. Von 08/2015 bis 05/2016 wurden 2110 Bestätigungen ausgestellt. Das sind lediglich 0,2-0,3% der rund 1 Million LZA.

Ausstellung der Bescheinigung ist zudem nicht gleichzusetzen mit dem Zustandekommen einer Anstellung -> mehr Bescheinigungen als Jobs.

Technischen Kosten (durch Schaffen und Pflege der IT) belaufen sich bisher auf 251.000 Euro. Personelle: Die Aufwände für Beratungen (AN/AG) belaufen sich auf rund 17.000 Euro.

Die bisher entstanden Gesamtkosten betragen also rund 268.000 Euro.